

Stadt Waltershausen

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen

§ 1 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen

Die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Waltershausen wird wie folgt geändert:

Das in § 8 Absatz 1 Satz 1 genannte Verzeichnis (Anlage 1) der zu reinigenden Straßen wird wie folgt ergänzt:

Waltershausen:

Am Stadtberg
Fichtestraße
Mühlgasse
Hinter der Mauer
Mittelweg – Stichweg
Töpfersberg

Schnepfenthal:

Ernstrodaer Straße

Die Reinigung erfolgt grundsätzlich nur auf befestigten Straßen und Straßenabschnitten in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Waltershausen“ mittels großer oder kleiner Kehrmaschine bzw. per Hand.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Waltershausen, 02.12.2010

Brychey
Bürgermeister

Siegel